



AGB für Nike Gais Fotografie

Version in Einfacher Sprache

Staufenstraße 19

48145 Münster

kontakt@nikegais.de

0. Was sind AGB?

AGB steht für Allgemeine Geschäftsbedingungen.

AGB sind Regeln,
an die man sich halten muss,
wenn man einen Vertrag abgeschlossen hat.

Wenn Sie Fotos machen lassen wollen,
dann schließen Sie einen Vertrag mit mir ab.

Hier in meinen AGB steht,
welche Regeln es gibt,
wenn ich Bilder für Sie machen soll.

Lesen Sie die AGB durch.
Sie können nur etwas bestellen,
wenn Sie mit den Regeln von den AGB einverstanden sind.
Sie müssen sich dann an diese Regeln halten.

Im Streitfall sind die Allgemeinen Geschäfts-Bedingungen
in schwerer Sprache gültig.

Holen Sie sich in diesem Fall Hilfe.

I. Allgemeine Regeln

1.1 Wenn wir einen Vertrag machen,
dann gelten nur die Regeln,
die hier in den AGB stehen.

Andere Regeln können nur dann gelten,
wenn wir sie zusammen besprochen und aufgeschrieben haben.

1.2. Wenn Sie andere Regeln für Verträge haben,
gelten die nicht für unseren Vertrag.

1.3. Ich mache Bilder und Videos.
Bilder können digitale Bilder oder ausgedruckte Bilder sein.

1.4 Meine AGB mit allen wichtigen Regeln stehen auf meiner Website.
Die Website heißt www.nikegais.de



II. Wem die Bilder gehören und wer sie nutzen darf

2.1. Wenn ich Bilder für Sie mache,
dann bin ich die Urheberin der Bilder.
Urheberin heißt Herstellerin.
Ich habe die Bilder hergestellt.

2.2. Wenn ich Bilder für Sie mache,
dann dürfen nur Sie diese Bilder benutzen.

2.3. Wenn Sie Bilder von mir kaufen,
dann dürfen Sie die Bilder nicht an andere Menschen weiterverkaufen.
Wenn Sie Bilder an andere Menschen weitergeben möchten,
müssen Sie mich immer vorher fragen.

2.4. Sie müssen zuerst die gesamte Rechnung bezahlen.
Danach gehören Ihnen die Bilder.

2.5. Sie dürfen die Bilder nicht kopieren und anderen Menschen geben.
Wenn Sie Bilder kopieren oder weitergeben möchten,
müssen Sie mich immer vorher fragen.

2.6. Wenn Sie die Bilder benutzen und anderen Menschen zeigen,
zum Beispiel im Internet,
dann müssen Sie meinen Namen dazuschreiben.
Ich bin die Urheberin der Bilder.
Das müssen die anderen Menschen sehen können.

2.7. a) Vielleicht möchten Sie etwas Bestimmtes mit den Bildern machen.
Zum Beispiel:

- Sie möchten die Bilder verändern oder kopieren
- Sie möchten die Bilder an andere Menschen weitergeben,
damit diese Menschen die Bilder auch benutzen können
- Sie möchten die Bilder bei einer Ausstellung oder einer Feier zeigen

Wenn Sie etwas davon machen möchten,
müssen wir vorher darüber sprechen.

2.8. Wenn Sie möchten,
dass ich Ihnen die Bilder auf einem bestimmten Daten-träger oder in einem
bestimmten Format gebe,
müssen wir vorher darüber sprechen.

Ein Daten-träger ist zum Beispiel eine CD oder ein USB-Stick.

2.9. Ich darf die Bilder benutzen,
um Werbung für mich als Fotografin zu machen.
Ich frage aber immer vorher bei Ihnen nach,
ob ich ein bestimmtes Bild benutzen und es anderen Menschen zeigen darf.



III. Bezahlung und Aufbewahrung der Bilder

3.1. Bevor wir Bilder machen,
schreibe ich einen Kosten-voranschlag.
Im Kosten-voranschlag schätze ich ab,
wie viel Geld Sie am Ende bezahlen müssen.
Es kann aber sein,
dass sich dieser Preis noch etwas verändert.
Den Kosten-voranschlag und andere Unterlagen,
die ich Ihnen schicke,
dürfen Sie nicht an andere Menschen weitergeben.
Wenn wir doch keine Bilder machen,
müssen Sie mir alle Unterlagen zurückgeben.

3.2. Wenn ich von Ihnen Bilder mache,
kostet das Geld.
Ich werde pro Stunde oder pro Tag bezahlt.
Oder wir machen einen festen Preis aus.
Das heißt dann Pauschale.
Nicht nur das Fotografieren kostet Geld.
Es kommen noch andere Dinge dazu.
Zum Beispiel für die Anfahrt oder für Dinge,
die ich zum Fotografieren brauche.
Wie viel Geld Sie bezahlen müssen,
denke ich mir nicht einfach aus.
Viele Fotografinnen und Fotografen schließen sich in Gruppen zusammen.
Diese Gruppen heißen Berufs-verbände.
Die Berufs-verbände überlegen sich,
wie viel Geld eine Fotografin bekommen sollte.
Ich schaue nach,
welchen Preis die verschiedenen Berufs-verbände empfehlen.

3.3. Wenn Sie möchten,
dass ich Ihnen Bilder als digitale Datei oder auf einem Daten-träger gebe,
müssen wir das vorher besprechen.
Ein Daten-träger ist zum Beispiel eine CD oder ein USB-Stick.

3.4. Wenn wir Bilder gemacht haben,
schreibe ich eine Rechnung.



In der Rechnung steht der komplette Preis.
Sie müssen den kompletten Preis bezahlen.
Erst danach gehören Ihnen die Bilder.

3.5. Bevor wir Bilder machen,
besprechen wir ganz genau,
wie die Bilder aussehen sollen.
Ich mache dann genau das,
was wir ausgemacht haben.
Wenn Ihnen hinterher nicht gefällt,
wie die Bilder aussehen,
müssen Sie trotzdem den ausgemachten Preis bezahlen.
Wenn Ihnen hinterher nicht gefällt,
wie die Bilder aussehen,
kann ich versuchen,
die Bilder noch zu verändern.
Das kostet Geld.

3.6. Wenn ich Ihnen die Bilder gegeben habe und Sie die Rechnung bezahlt haben,
ist unser Auftrag abgeschlossen.
Ich hebe danach nicht alle Bilder auf.
Wenn Sie möchten, dass ich alle Bilder von Ihnen aufhebe, müssen Sie mir das
vorher sagen.

3.7

**Wenn Sie möchten,
dass ich alle Bilder von Ihnen lösche,
dann werde ich das tun.
Ich hebe nur eine einzige Aufnahme auf.
Das muss ich so machen,
denn ein Gesetz schreibt es vor.**

IV. Haftung

In diesem Abschnitt geht es um das Thema Haftung.
Haftung ist immer dann wichtig,
wenn ein Schaden entsteht.
Zum Beispiel, wenn etwas kaputtgeht.
Wer für einen Schaden haftet,



ist verantwortlich für das,
was passiert ist.

4.1. Ich arbeite sehr sorgfältig.

Trotzdem können Unfälle passieren oder etwas könnte kaputtgehen.

Ich hafte dann nur,
wenn ich den Schaden mit Absicht
oder grob fahrlässig verursacht habe.
Grob fahrlässig bedeutet,
dass jemand überhaupt nicht aufpasst
und sehr unvorsichtig ist.

Es gibt aber eine Ausnahme:

Wenn Ihnen ein körperlicher Schaden entsteht,
zum Beispiel eine Verletzung,
hafte ich auch dann,
wenn ich nicht grob fahrlässig gehandelt habe.

Bei meiner Arbeit muss ich mich an bestimmte Regeln halten.

Diese Regeln heißen Kardinal-pflichten.

Wenn ich die Kardinal-pflichten nicht einhalte und etwas passiert,
dann bin ich haftbar.

Ich hafte aber nur für Schäden,
die regelmäßig vorhersehbar sind.
Regelmäßig vorhersehbar bedeutet,
dass so eine Art von Schaden nicht ungewöhnlich ist
und auch schon anderen Fotografinnen und Fotografen passiert ist.

Wenn ich Bilder von Ihnen mache,
gibt es einen festen Termin,
an dem ich Ihnen die Bilder liefere.

Wenn ich diesen Termin nicht einhalte,
dann hafte ich für die Verspätung.

Sie können dann eine Entschädigung von mir fordern.

Das bedeutet,
dass Sie einen kleinen Teil des Geldes,
das Sie mir bezahlt haben,
zurückbekommen.

4.2. Ich kann nicht versprechen,

dass ausgedruckte Bilder für immer halten.

Die Bilder könnten zum Beispiel im Lauf der Zeit blasser werden.

Jeder Hersteller von Fotomaterial,
zum Beispiel von Fotopapier,



sagt, wie lange das Material hält.

Für diese Zeit hafte ich.

Wenn nach der angegebenen Zeit etwas mit den Bildern passiert,
ist das nicht meine Schuld.

Dann hafte ich nicht mehr dafür.

4.3. Wenn Sie möchten,
dass ich Ihnen Bilder oder anderes Material mit der Post zuschicke,
dann kostet das Geld.

Wenn die Sendung nicht bei Ihnen ankommt,
ist das nicht meine Schuld.

Also hafte ich auch nicht dafür.

Genauso ist es,
wenn Sie mir etwas mit der Post zurückschicken.

V. Andere Regeln, die Sie beachten müssen

5.1. Wenn Sie mir Vorlagen oder Bilder geben,
auf denen noch andere Menschen zu sehen sind,
dann müssen diese Menschen damit einverstanden sein,
dass ich die Bilder bekomme.
Darum müssen Sie sich kümmern,
bevor Sie mir die Bilder geben.

5.2 Wenn Sie möchten,
dass ich bestimmte Gegenstände fotografiere,
oder Sie mit bestimmten Gegenständen auf dem Bild zu sehen sein möchten,
dann müssen Sie diese Dinge rechtzeitig mitbringen und auch wieder abholen.

Wenn Sie Gegenstände nach dem Fotografieren bei mir lassen,
dann kann das Geld kosten.

Ich werde Sie daran erinnern,
Ihre Dinge bei mir abzuholen.

Wenn Sie die Gegenstände nach zwei Wochen nicht abgeholt haben,
ist es nicht meine Schuld,
wenn sie kaputt oder verloren gehen.

VI. Was sonst noch passieren kann: Termine, Wartezeiten, Schadens-ersatz

6.1. Wir besprechen zusammen,
wann ich Bilder von Ihnen machen soll.
Solche Termine sind nur bindend,
wenn ich das ausdrücklich sage.



Bindend heißt,
dass sich der Termin nicht mehr verändert
und auf jeden Fall an genau dem vereinbarten Tag stattfindet.

6.2. Wenn das Fotografieren länger dauert als ausgemacht
und ich daran nicht Schuld bin,
dann müssen Sie mich für die zusätzliche Zeit bezahlen.
Auch, wenn wir vorher einen festen Preis ausgemacht hatten.
Ich werde auch für Wartezeiten bezahlt.
Wartezeit ist Zeit,
in der ich noch nicht fotografieren kann,
sondern noch abwarten muss.
Zum Beispiel, wenn jemand zu spät kommt.

6.3.a) Wenn Sie ein Bild,
das ich gemacht habe,
veröffentlichen,
dann müssen Sie meinen Namen dazu schreiben.

Veröffentlichen heißt,
dass alle Menschen das Bild sehen könnten.
Zum Beispiel bei Facebook oder bei Instagram.
Alle Menschen,
die das Bild sehen,
müssen erkennen können,
dass ich das Bild gemacht habe.

Wenn Sie meinen Namen nicht angeben,
dann kann ich Schadens-ersatz fordern.
Das heißt,
dass Sie mir Geld bezahlen müssen.
Mindestens 200 Euro für jedes Bild,
bei dem Sie nicht angegeben haben,
dass ich das Bild gemacht habe.

6.3.b) Wenn Sie Bilder,
die ich gemacht habe,
verändern oder an andere Menschen weitergeben möchten,
dann müssen Sie mich vorher fragen.
Wenn Sie das nicht tun,
kann ich Schadens-ersatz fordern.
Das heißt,
dass Sie mir Geld bezahlen müssen.
Mindestens 200 Euro für jedes Bild,



das Sie verändert oder anderen Menschen gegeben haben,
ohne mich vorher zu fragen.

6.3.c) Wenn Sie unseren Auftrag absagen
und wir doch keine Bilder machen,
dann kann ich Schadens-ersatz von Ihnen verlangen.
Das heißt,
dass Sie mir einen Teil des ausgemachten Preises bezahlen müssen.
Nämlich zehn Prozent der ausgemachten Summe.

6.3.d) Es könnte sein,
dass wir uns nicht einig sind,
wie schlimm ein Schaden wirklich ist.
Und welche Art von Schadens-ersatz gerecht wäre.
Wenn das so ist,
haben wir beide das Recht,
zu beweisen,
dass der Schaden in Wirklichkeit nicht so schlimm oder doch schlimmer ist,
als man erst gedacht hat.

VII. Datenschutz

Damit ich meine Arbeit gut machen kann,
speichere ich bestimmte Daten von Ihnen.
Zum Beispiel Ihren Namen, Ihre Adresse und Telefonnummer.
Ich speichere nur solche Informationen,
die ich unbedingt brauche.
Ich behandle alle Daten von Ihnen vertraulich.
Vertraulich bedeutet,
dass ich die Daten nicht an andere Menschen weitergebe.

Damit ich meine Arbeit gut machen kann,
benutze ich bestimmte Hilfsmittel.
Zum Beispiel Computer-programme.
Diese Programme werden von verschiedenen Firmen angeboten.
Mit den Firmen habe ich einen Vertrag geschlossen,
damit ich die Programme benutzen darf.

- Ich benutze <https://app.kreativ.management/>
Damit kann ich zum Beispiel Daten von meinen Kunden speichern
und Nachrichten an meine Kunden schicken.
Dieses Programm wird von der Firma Hochzeit.Management GmbH
angeboten.
Ich habe mit der Hochzeit.Management GmbH einen Vertrag abgeschlossen.
In dem Vertrag steht,
an welche Regeln ich mich halten muss,



wenn ich das Programm benutze
und wie die Hochzeit.Management GmbH mit Daten umgeht,
die sie von mir bekommt.

- Ich schreibe oft Angebote und Rechnungen.
Dafür benutze ich www.papierkram.de
Dieses Programm wird von der odacerfinanzsoftware GmbH angeboten.
Ich habe mit der odacerfinanzsoftware GmbH einen Vertrag abgeschlossen.
In dem Vertrag steht,
an welche Regeln ich mich halten muss,
wenn ich das Programm benutze
und wie die odacerfinanzsoftware GmbH mit Daten umgeht,
die sie von mir bekommt.
- Wenn ich Bilder an meine Kunden schicke,
benutze ich das Programm www.picdrop.de.
Dieses Programm wird von der Picdrop GmbH angeboten.
Ich habe mit der Picdrop GmbH einen Vertrag geschlossen.
In dem Vertrag steht,
an welche Regeln ich mich halten muss,
wenn ich das Programm benutze
und wie die Picdrop GmbH mit Daten umgeht,
die sie von mir bekommt.

VIII. Gerichts-stand

Manchmal muss man meinen Gerichts-stand kennen.

Das ist aber nur selten wichtig.

Mein Gerichts-stand ist:

Staufenstraße 19

48145 Münster

IX. Künstler-sozial-kasse

Es kann sein,
dass für das Geld,
das Sie für meine Arbeit bezahlen,
auch Abgaben für die Künstler-sozial-kasse entstehen.

Eine Abgabe ist eine Gebühr,
also Geld.

Sie müssen sich darüber informieren,
ob Sie eine Abgabe an die Künstler-sozial-kasse bezahlen müssen.



Münster, 27.05.2022